

Regionalplan als Hemmnis der Windenergienutzung?

Themen des heutigen Vortrags

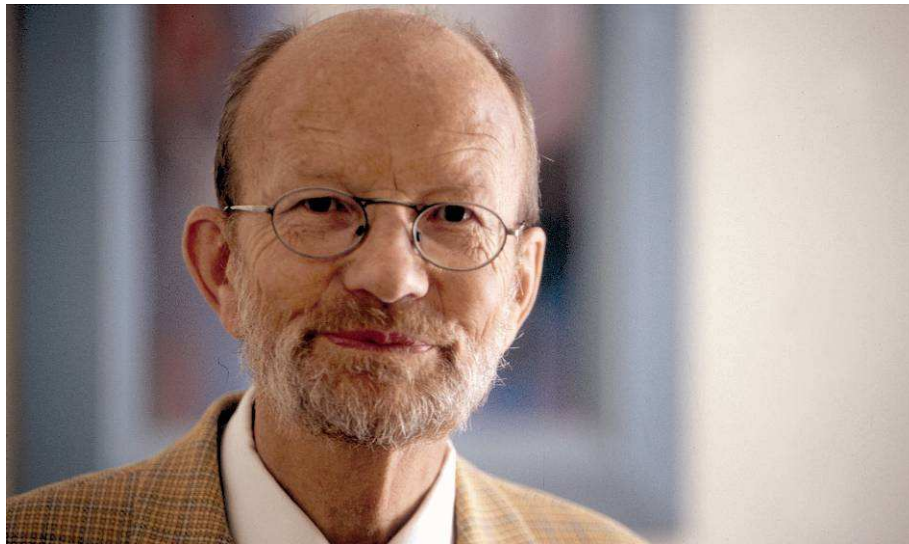


- I. Kurzvorstellung IFE Eriksen AG**

- II. Regionalplanerische Steuerung der Windenergienutzung**

- III. Planungsmethoden und -vorgaben**

- IV. Regionalplanung als Hemmnis der Projektentwicklung**

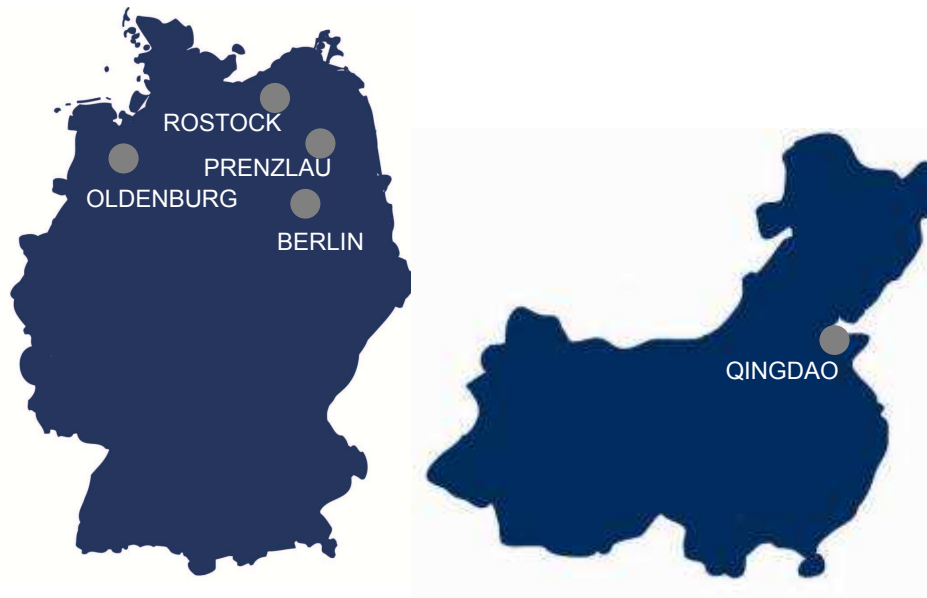


Marius Eriksen (Gründer der IFE Eriksen AG)



„Mehr als 30 Jahre Erfahrung in der Umsetzung von Projekten
im Bereich der Erneuerbaren Energien“

Standorte



Standorte in Deutschland und China

Die IFE Eriksen AG
beschäftigt
90 Mitarbeiter an fünf
Standorten:

- Oldenburg
- Berlin
- Prenzlau
- Rostock
- Qingdao / China

Geschäftsfelder



Die IFE Eriksen AG plant, errichtet und betreibt



Windparks



Solarparks



Modulproduktionen

Die Historie



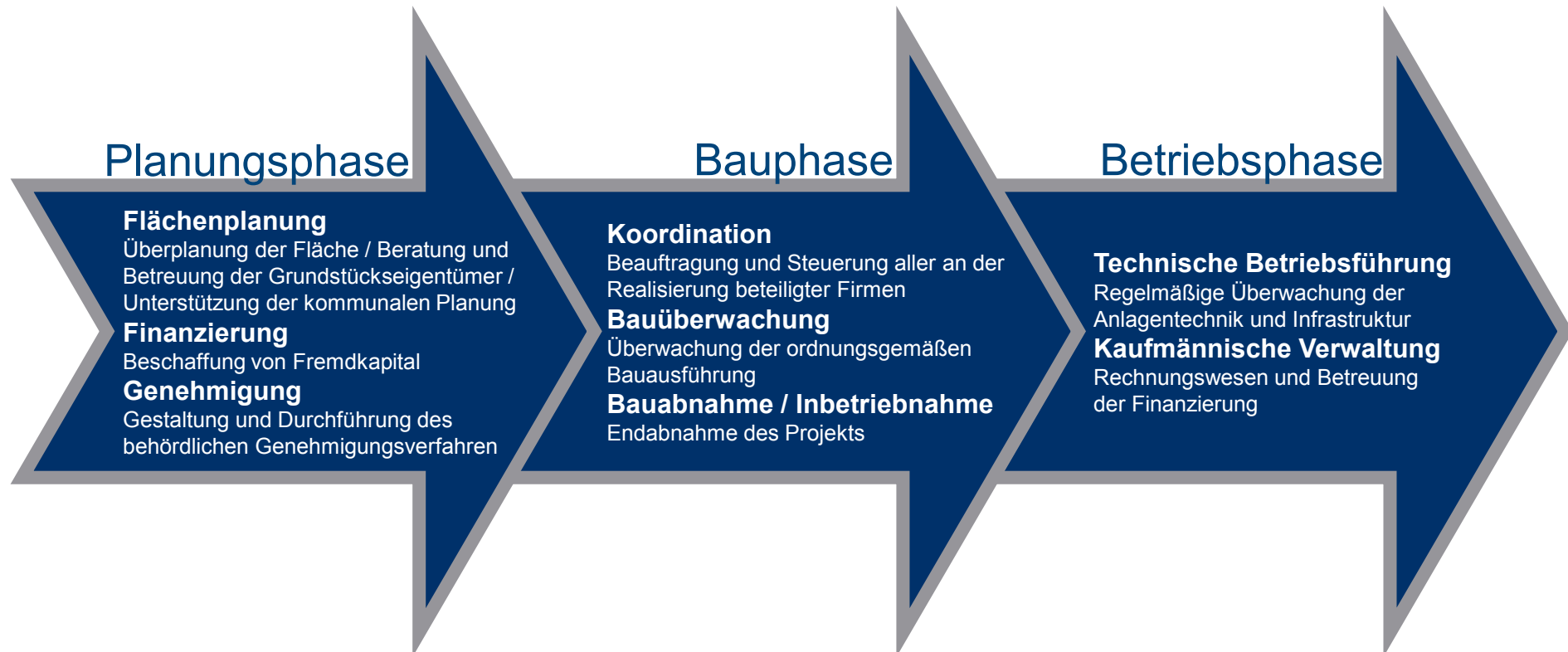
- 1979 Gründung des Unternehmens durch Herrn Dipl.-Ing. Marius Eriksen
- 1983 Firmierung zum "Ingenieurbüro für Energieplanung", dem die Marke IFE entstammt.
- 1993 Aufnahme der aktiven Geschäftstätigkeit
- 1995 Betriebsstart des ersten Windparks mit 7 MW
- 2000 Betriebsstart des 10. Windparks
- 2001 Gründung der heute börsennotierten aleo solar AG
- 2005 Gründung der Johanna Solar Technology GmbH
- 2006 IPO der aleo solar AG

Die Historie



- 2007 Vertragsunterzeichnung mit chinesischem Investor für den Aufbau einer Dünnschichtsolarmodulproduktion
- 2008 Umwandlung in IFE Eriksen AG
- 2009 Verkauf der aleo solar AG und Johanna Solar Technology GmbH an Robert Bosch GmbH
- 2009 30-jähriges Firmenjubiläum
- 2010 Konzentration auf Investitionen in Wind- und Solarparks in Deutschland und Italien
- 2010 Verleihung des „Olly“ für das familienfreundlichste Unternehmen der Region
- 2010 Marius Eriksen † 16.11.2010
- 2011 Eröffnung Regionalbüro Brandenburg

Alles aus einer Hand!



Planungsrechtliche Grundlagen:

- Die landesplanerischen Vorgaben zur Nutzung der Windenergie erfolgen in den Regionalplänen bzw. Raumordnungsplänen der Länder bzw. Regionen oder Landkreisen.
- Die kommunale Bauleitplanung (Flächennutzungspläne, Bebauungs-pläne) muss sich den landesplanerischen Vorgaben anpassen. Sie kann aber auch eine Feinsteuerung vornehmen bzw. im Gegenstrom-prinzip Belange, die nicht von der überörtlichen Planung beachtet werden, vertreten.

Gesetzliche Vorgaben und Vorschriften:

ROG, BauGB, BImSchG, BauNVO, sonstige Fachgesetzgebung sowie öffentlich rechtliche Vorschriften (UVPG, TA Lärm, Bau-, Wasser- und Abfallrecht...)

Instrumente der Regionalplanung

Vorranggebiete gemäß § 8 (7) Nr. 1 ROG

Gebiete, die für bestimmte raumbedeutsame Nutzungen oder Funktionen vorgesehen sind und andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten ausschließen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen, Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind.

Vorbehaltsgebiete gemäß § 8 (7) Nr. 2 ROG

Gebiete, in denen bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit anderen konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden soll.

Eignungsgebiete gemäß § 8 (7) Nr. 3 ROG

Gebiete, die für bestimmte raumbedeutsame Maßnahmen geeignet sind, die städtebaulich nach § 35 BauGB zu beurteilen sind und an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen werden.

Gemäß § 3 (1) Nr. 2 u. 3 ROG sind

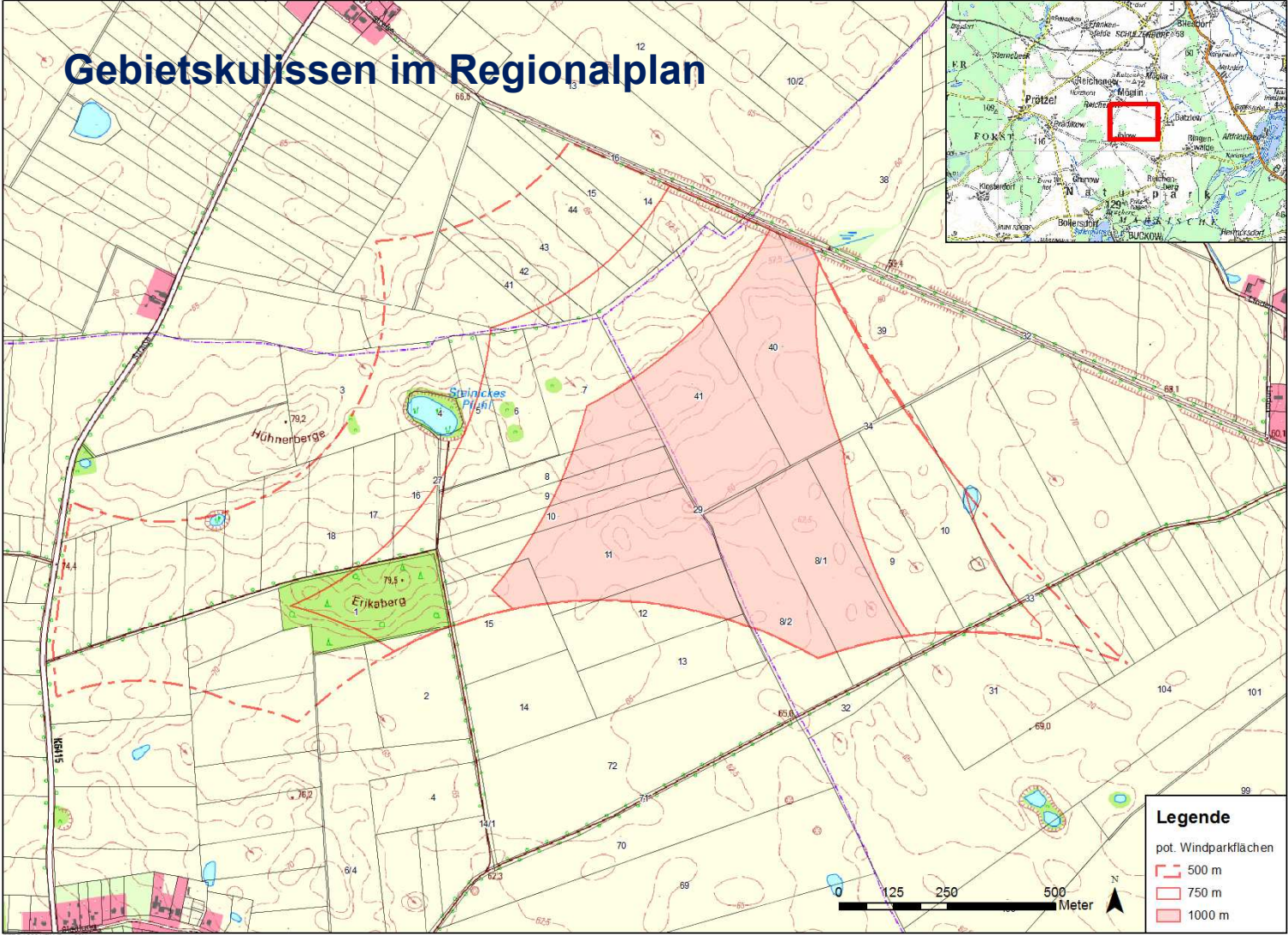
Ziele der Raumordnung:

verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen (§ 7 Abs. 2) textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums;

Grundsätze der Raumordnung:

Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen; Grundsätze der Raumordnung können durch Gesetz oder als Festlegungen in einem Raumordnungsplan (§ 7 Abs. 1 und 2) aufgestellt werden

Regionalplanerische Steuerung



Instrumente zur Gebietsausweisung

- Vorranggebiete
- Eignungsgebiete mit Ausschlusswirkung

Kriterienkatalog der Regionalplanung

- Tabukriterien (Ausschlussflächen) harte und weiche?
 - Restriktionskriterien = weiche Tabukriterien?
- Wichtig:

Schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept, Ausreichendes Flächenpotenzial für die Windenergienutzung, Hinreichend nachvollziehbares Verfahren bei der Ausarbeitung des Plans, Sicherstellung, dass sich die Windenergienutzung an ausgewiesenen Stellen durchsetzt

Regionalplanung als Hemmnis ?



Im Prinzip NEIN !

Regionalpläne geben recht hohes Maß an Planungssicherheit durch:

- Gründliche Vorklärung wesentlicher öffentlicher Belange
- Akzeptanz bei Behörden durch rechtlichen Status
- Verlässlichkeit dank langer Bestandskraft
- „Schwarzen Peter“ von den Gemeinden

Regionalplanung als Hemmnis ?



Im Prinzip JA !

Regionalplanverfahren beinhalten ein recht hohes Maß an Planungs*unsicherheit* durch:

- Sehr lange Planverfahren bis zur Rechtskraft
- Inhomogene Rechtsprechung und damit Verunsicherung der Planträger und Aufsichtsbehörden (angebliche „Verrechtlichung“)
- Regional unterschiedliche Kriterienkataloge
- Uneinheitliche Stellung zum Artenschutz
- Zunehmend politische Einflussnahme

Aber, es gibt z.Zt. nichts besseres...